

**Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen in Baden-Württemberg**

		Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB - Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich/ Hauswirtschaftlich-technischer Unterrichtsbereich)	Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB)						Aufenthaltsbereich
				Schulleiter / Schulleitern	Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer (ohne Schulleiter / Schulleitern)	Lehr- und Lernmittel, Medien	Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer	Schulbibliothek u. Schülermitverantw.	Hausmeisterdienstzimmer	
										*1
3-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m <sup>2</sup>	180 - 198	90							
	Raumgröße m <sup>2</sup>			18	je volles Deputat 6 - 8 m <sup>2</sup> *3	36	12	-	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	-	1	1
6-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m <sup>2</sup>	342	300 - 312							
	Raumgröße m <sup>2</sup>			18	je volles Deputat 6 - 8 m <sup>2</sup> *3	42	12	24	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1
9-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m <sup>2</sup>	558	378							
	Raumgröße m <sup>2</sup>			18 - 24	je volles Deputat 6 - 8 m <sup>2</sup> *3	54	12 - 18	30 - 36	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1
12-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m <sup>2</sup>	738	390							
	Raumgröße m <sup>2</sup>			18 - 24	je volles Deputat 6 - 8 m <sup>2</sup> *3	60	12 - 18	36 - 42	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1

**Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb (4. Abschnitt VwV SchBau) sind in diesem Schema nicht berücksichtigt.**

Die Aufteilung der Flächen erfolgt durch den Schulträger nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Aufteilung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.

- \*1 Je nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen kann die Größe der Räume variiert werden
- \*2 Je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen: 1 Musikraum (einschl. Nebenraum) 72 m<sup>2</sup>
- \*3 Jedoch mindestens insgesamt 40 m<sup>2</sup>
- \*4 Teilbar nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen
- \*5 Ggf. getrennt in Elternsprechzimmer und Kranken-/Arztzimmer. Kann bei Bedarf durch Flächenaustausch vergrößert werden.
- \*6 Je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen. Der Aufenthaltsbereich kann auch als Cafeteria ausgestaltet sein.